

## **Gramzow, Ortsteil Lützlow, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute ist Lützlow ein Ortsteil der Gemeinde Gramzow,  
Landkreis Uckermark, Bundesland Brandenburg.

### ***Aus Lützlow: Zwei Frauen, Hinrichtung nicht überliefert.***

- 1572 die Hans Meiersche. Urteil unbekannt  
Sie stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei.  
Aufgrund ehrenrühriger Worte während eines Streites  
bei einem Umtrunk der Bauern erfolgte die Inhaftierung  
der Hans Meierschen.  
Sie wurde zunächst in das Schulzengericht gebracht  
und am nächsten Tag zum  
Gerichtsherrn von Arnim nach Zichow.  
Die Anklage lautete auf Diebstahlhandlungen sowie  
Zauberei und wurde vor allem durch Erinnerungen  
und Wahrnehmungen der Bauern gestützt.  
Vor allem Fälle von Viehsterben lasteten die Bauern  
der Hans Meierschen an.  
Aufgrund der Indizienlage erfolgte das gütliche Verhör  
der Beschuldigten.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
(Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 273 – 275)
- 1581 die Nitzebandsche / Flucht  
die Frau eines Schmiedes.  
Sie stand schon längere Zeit im Gerücht der Zauberei  
und war von Schwaneberg nach Lützlow gezogen,  
weil die Gemeinde in Schwaneberg ihren Verbleib  
ablehnte.  
Die Nitzebandsche wurde besagt von:  
der Schlüterschen (Verfahren Zichow 1581)  
und der Witteschen (Verfahren Zichow 1581).  
Die Schlütersche hatte angeblich die Nitzebandsche gelehrt,  
Schlangen und Kröten zur Vergiftung der fahrenden Habe  
des Achim Schmidt zu gebrauchen.  
Die Nitzebandsche verteilte mittels eines Guss das Gift  
auf Schmidts Hof.  
Ein erstes gütliches Verhör der Nitzebandschen durch  
den Pastor des Fleckens Gramzow und  
den Amts- und Kornschreiber blieb ohne Ergebnis.  
Die gesamte Gemeinde wurde nun aufgefordert,  
Beweise für die Schuld der Nitzebandschen  
zu erbringen.  
Die Beschuldigte befand sich in Haft.  
Die Dorfgemeinschaft übte massiven Druck hinsichtlich  
einer Verurteilung aus, ursächlich dafür waren

Schadensfälle.

Die Beschuldigte entzog sich dem weiteren Verfahren durch Flucht.

(Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 273 – 275)

Quelle:

Enders, Lieselott:

Die Uckermark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,  
Weimar 1992

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com